

Übersicht

Zu den in der Zeit vom 01.09.2026 bis 15.09.2026 vor dem Landgericht Münster beginnenden Verfahren:

Erstinstanzliche Strafverfahren vor dem Landgericht

Besonders schwerer Raub

Den beiden Angeklagten Jahren wird eine Beteiligung an einem Raub vorgeworfen. Nach dem Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft habe ein gesondert verfolgter und bereits zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten rechtskräftig verurteilter Mann den älteren Angeklagten um Unterstützung bei der Durchsetzung eines Anspruchs aus Drogengeschäften gegen den späteren Geschädigten gebeten. Der ältere Angeklagte habe eine eigene Teilnahme zwar abgelehnt, sich jedoch gegen Zahlung von 50 EUR bereit erklärt, den jüngeren Angeklagten von der Teilnahme zu überzeugen, was ihm auch gelungen sei. Absprachegemäß habe der jüngere Angeklagte den Geschädigten, nachdem dieser von einer gesondert verfolgten Frau, die wegen ihres Tatbeitrages zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr mit Bewährung verurteilt wurde, in deren Wohnung gelockt worden sei, gemeinsam mit dem Auftraggeber und einer weiteren Person überraschend angegriffen. Die drei hätten ihm gegen Körper und Kopf geschlagen und sodann die Rückzahlung seiner Schulden gefordert, wobei sie ihn mit einem Messer und einer Schusswaffe bedroht hätten. Nachdem sie sein Mobiltelefon sowie 50 EUR Bargeld an sich genommen hätten, hätten sie ihn in das Auto des Auftraggebers verbracht, um mit ihm zu seiner Wohnung zu fahren, wo sie weitere geldwerte Gegenstände hätten erbeuten wollen. Auf der Fahrt hätten sie ihn weiter geschlagen und mit dem Messer bedroht. In seiner Wohnung hätten sie wenige kaum werthaltige Gegenstände an sich genommen und den Geschädigten sodann wieder in Rheine abgesetzt. Wegen der Misshandlungen habe der Geschädigte mehrere Tage unter Schmerzen und Angstzuständen gelitten.

Die Hauptverhandlung vor der 24. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 0024 KLs 5/26) beginnt am 01.09.2026 und wird fortgesetzt am 10.09.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A14 statt.

Schwerer Bandendiebstahl u.a.

Angeklagt sind drei Personen. Ihnen werden bis zu 13 Taten vorgeworfen. Nach dem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hätten die Angeklagten sich zur Begehung von Einbruchsdiebstählen zusammengeschlossen, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ihnen werden Einbrüche sowohl in Geschäftsräume als auch in Privatwohnungen vorgeworfen. Durch die Taten hätten die Angeklagten Vermögenswerte erlangt, die in einem Fall im niedrigen sechsstelligen, bei den anderen Angeklagten im hohen fünfstelligen Bereich lägen und deren Einziehung die Staatsanwaltschaft mit der Verurteilung beantragt.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 15/26) beginnt am 02.09.2026 und wird fortgesetzt am 18.09., 01.10., 06.10., 13.10. und 15.10.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal B 01 statt.

Vergewaltigung.

Angeklagt ist ein Mann. Ihm wird vorgeworfen, nach einer Technoparty eine Frau vergewaltigt zu haben.

Die Hauptverhandlung vor der 20. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 20 KLS 3/26) beginnt am 03.09.2026 und wird fortgesetzt am 11.09., 14.09., 05.10. und 12.10.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 11 statt.

Körperverletzung u.a.

Der Beschuldigte wird vorgeworfen, einer erkennbar schwangeren Frau absichtlich in den Bauch getreten zu haben. Zuvor habe die Geschädigte versehentlich mit ihrem Fuß die Hacke der Beschuldigten berührt, was diese sehr verärgert habe. Der Tritt sei, bis auf die Verursachung von Schmerzen, folgenlos geblieben.

Vorliegend handelt es sich um ein sog. Sicherungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft geht aufgrund eines vorbereitenden psychiatrischen Gutachtens davon aus, dass die Beschuldigte aufgrund einer psychischen Erkrankung im Zustand aufgehobener Schuldfähigkeit gehandelt habe. Statt einer Bestrafung strebt die Staatsanwaltschaft deswegen die unbefristete Unterbringung der Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus an, weil sie davon ausgeht, dass von der Beschuldigten unbehandelt eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Die Hauptverhandlung vor der 22. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 22 KLS 8/26) beginnt am 04.09.2026 und wird fortgesetzt am 15.10.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 23 statt.

Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Einem Mann wird vorgeworfen, in 22 Fällen überwiegend mit Marihuana und teilweise mit Kokain gehandelt zu haben. Insgesamt habe er mehr als 3,5 kg Marihuana verkauft

und dadurch knapp EUR 30.000 erlangt, deren Einziehung die Staatsanwaltschaft neben einer Verurteilung anstrebt. Zuhause habe er zur Absicherung ein Einhandmesser und ein Schwert in Griffweite zu seinen Betäubungsmittelvorräten aufbewahrt.

Die Hauptverhandlung vor der 24. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 0024 KLS 2/26) beginnt am 07.09.2026 und wird fortgesetzt am 09.09. und 15.09.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 07 statt.

Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Angeklagt sind drei Personen. Ihnen wird vorgeworfen, einen professionell organisierten online-Versand für Betäubungsmittel, Cannabis, Arzneimittel und unversteuerte Zigaretten betrieben zu haben. Sie hätten dafür Werbung geschaltet und ihre Dienste bei Messengern – Signal und Threema – angeboten. Die für den gewinnbringenden Verkauf vorgesehenen Betäubungsmittel hätten sie in einem sog. Bunker in Coesfeld gelagert. Bestellungen hätten sie arbeitsteilig bearbeitet: der Angeklagte aus Gescher sei für den Kundenkontakt zuständig gewesen, der Angeklagte aus Coesfeld, der „Chef“, habe sich um den Einkauf gekümmert, während der Angeklagte aus Dortmund, neben anderen Zuständigkeiten, auch für die Zubereitung von Amphetaminpaste zuständig gewesen sei. Durch den Handel hätten die Angeklagten einen Betrag von etwa 32.000 US-Dollar umgesetzt, deren Einziehung die Staatsanwaltschaft abzüglich bereits gesicherter Vermögenswerte neben einer Verurteilung beantragt.

Die Hauptverhandlung vor der 3. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 3 KLS 12/26) beginnt am 07.09.2026 um 11 Uhr und wird fortgesetzt am 23.09. und 24.09.2026, jeweils um 9 Uhr. Die Sitzungen finden in Saal A 11 statt.

Gefährliche Körperverletzung

Dem derzeit in anderer Sache in Straftat befindlichen Angeklagten wird vorgeworfen, eine andere Person mit einer 9mm Handfeuerwaffe angeschossen zu haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte sich an dem Geschädigten habe rächen wollen, weil dieser ihm nicht, wie vom Angeklagten gefordert, einen sechsstelligen Betrag gezahlt habe. Der Angeklagte und der Geschädigte hätten zuvor eine Baufirma zusammen betrieben, woraus der Angeklagte seinen Anspruch herleite. Bei der hier angeklagten Tat habe der Angeklagte drei Schüsse auf den Unterschenkel des Geschädigten und drei Schüsse auf dessen Auto abgegeben, als der Geschädigte gerade sein Haus verlassen gehabt habe. Ein Schuss habe den Fuß getroffen und zum Bruch des Mittelfußknochens geführt, einer habe den Fuß gestriffen und einer sei im Unterschenkel stecken geblieben. Der Geschädigte habe sich ins Haus begeben können, nachdem er zunächst zu Boden gefallen sei.

Die Hauptverhandlung vor der 11. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 39/25) beginnt am 09.09.2026 und wird fortgesetzt am 17.09., 24.09., 30.09., 08.10. und 12.10.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 14 statt.

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern u.a.

Das Verfahren richtet sich gegen einen Mann. Ihm wird vorgeworfen, vor mehr als zehn Jahren ein Mädchen in 2 Fällen sexuell missbraucht zu haben.

Die Hauptverhandlung vor der 1. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 1 KLS 12/25) beginnt am 09.09.2026 und wird fortgesetzt am 16.09. und 23.09.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 10 statt.

Besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Angeklagt ist ein Mann. Ihm wird vorgeworfen, einen ihm unbekannten Mann in der Innenstadt nach Geld gefragt zu haben, was dieser abgelehnt habe. Der Angeklagte habe daraufhin einen Schraubenzieher aus der Tasche geholt und dem Geschädigten gesagt, er solle ihm alles geben, bevor er mit dem Schraubenzieher versucht habe, auf den Geschädigten einzustechen. Bei dem folgenden Gerangel sei der Geschädigte zu Boden gegangen, bevor Passanten den Angeklagten zur Flucht veranlasst hätten.

Nur wenige Minuten später habe der Angeklagte einen weiteren Passanten nach Geld gefragt und wiederum nach einer Ablehnung den Schraubenzieher gezogen und auf Brusthöhe dieses Geschädigten gehalten. Dieser habe ihm sodann aus Angst 1,5 EUR Kleingeld gegeben.

Wiederum wenige Minuten später habe der Angeklagte zwei Passanten angesprochen, sie zur Herausgabe von Geld aufgefordert und ihnen den Schraubenzieher vor die Brust gehalten. Als die beiden Männer angegeben hätten, kein Geld bei sich zu haben, habe er sie aufgefordert, mit ihm zur Bank zu gehen und Geld für ihn abzuheben. Kurz darauf hätten die Männer den Angeklagten weggeschubst.

Nach seiner kurz darauf erfolgten Festnahme habe der Angeklagte sich mit Tritten und Kopfstößen gegen die Verbringung in den Streifenwagen gewehrt.

Die Hauptverhandlung vor der 8. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 8 KLS 14/26) beginnt am 09.09.2026 und wird fortgesetzt am 16.09.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 14 statt.

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern u.a.

Dem Angeklagten werden insgesamt 31 Taten zur Last gelegt, die er zum Nachteil von insgesamt 7 verschiedenen Kindern begangen haben soll. Im Einzelnen wird ihm vorgeworfen, Kinder in 14 Fällen dazu veranlasst zu haben, sich zu entkleiden, weil es ihn sexuell erregt habe. Einige dieser Taten hätten online stattgefunden, stets habe der Angeklagte die Kinder oder das übertragene Geschehen auch fotografiert oder gefilmt. Zudem wird ihm vorgeworfen, in 13 Fällen Kinder teilweise schwer sexuell missbraucht oder dies jedenfalls versucht zu haben. In 2 Fällen soll er Kindern Bilder mit eindeutig sexuellen Inhalten gezeigt haben, um sie zu ebensolchen Handlungen

zu motivieren. In einem Fall habe er einem Kind Geld dafür angeboten, dass er sexuelle Handlungen an dem Kind vornehmen dürfe. Ferner wird ihm der Besitz von 30 kinderpornografischen Bildern vorgeworfen.

Die Hauptverhandlung vor der 21. Großen Strafkammer als Jugendschutzkammer (21 KLS 10/26) beginnt am 14.09.2026 und wird fortgesetzt am 22.09., 25.09., 05.10., 07.10., 14.10., 16.10., 02.11., 09.11., 13.11., 17.11., 20.11., 25.11. und 30.11. Die Hauptverhandlungstermine beginnen jeweils um 09:15 Uhr und finden in Saal A 07 statt.

HINWEIS:

Über kurzfristige Terminsänderungen können Sie sich auf der Homepage des Landgerichts Münster (<http://www.lg-muenster.nrw.de>) informieren.